

Stück Napoleonsdors, das übrige in Barren erforderlich gewesen. Monatlich werden für 13 Mill. Thlr. Goldstücke geprägt. Der Bezug des erforderlichen Materials erfolgt, soll einer ständigen Einwirkung auf die Goldverhältnisse entgegengearbeitet werden, ein nach jeder Richtung hin vorsichtiges Verfahren.

Berlin den 8. Okt. Seit kurzem ist von dem Projekt einer mitten durch die Stadt Berlin gehenden Eisenbahn die Rede. Nach dem Börsl-Kurier hat der Urheber des Planes, Geheimrath Hartwich (Direktion der deutschen Eisenbahngesellschaft) denselben von vornherein nur in Verbindung mit einer der Anhaltischen Bahn zu errichtenden Konkurrenzbahn für die Trasse nach Süddeutschland in Aussicht genommen. Die hauptstädtische Eisenbahn soll ähnlich der Verbindungsbahn auf erhöhten Erddämmen direkt tracirt werden, daß sämtliche Straßenübergänge auf Brückengewölben stattfinden werden, so daß der Straßenverkehr in keiner Weise gestört wird. Die Bahn soll am Ostbahnhof beginnen und nach Charlottenburg führen.

England.

\* Der kaiserliche Prinz von Frankreich wird am Schlusse der Winterferien in die Militärakademie in Woolwich als Kadett eintreten.

London den 7. Okt. Eine der bedeutendsten Waffenfabriken in Birmingham hat einen Kontrakt mit der preussischen Regierung für Lieferung von 150,000 Gewehren nach dem verbesserten Mausermodell abgeschlossen, gleichzeitig soll dieselbe Fabrik auch eine Mill. Patronen für das neue Gewehr anfertigen.

Nordamerika.

Washington den 7. Okt. Die Regierung ist offiziell benachrichtigt, daß die Entschreibung des deutschen Kaisers in der San Juanfrage nahe bevorstehend sei.

Freigesprochen und verurtheilt.

Eine Criminalgeschichte.

Von F. Schubar.

Als Prinz Louis Napoleon, der jetzige Exkaiser Napoleon III., im Jahre 1840 wegen seines boulogner Handstreichs zu „ewiger Gefangenschaft in einem Staatsgefängnis“ verurtheilt, von der Regierung Louis Philipps in der Festung Ham unter Schloß und Miegel gehalten wurde, hatte er unter Andern auch die publicistische Thätigkeit in den Kreis seiner Beschäftigung gezogen. Ein halb republikanisches, halb napoleonisches Journal, unter der Redaction eines Herrn de George, brachte damals die verschiedenartigsten Artikel aus der Feder des gefangenen Prinzen zur Veröffentlichung.

In einer dieser Mittheilungen geschah auch eines bedeutenden pecuniären Verlustes Erwähnung, den die Mutter des Autors, die vormalige Königin Hortense, erlitten hatte, ohne daß jedoch dabei die geheimnißvolle Art und Weise, in welcher dies stattgefunden, berührt wurde.

Dieser wenig bekannte Vorfall, der, mit einem todeswürdigen Verbrechen verbunden, zum Gegenstand eines Criminalprozesses wurde, ist nicht bloß an sich von festem Interesse, sondern auch bemerkenswerth durch die seltsame Prozedur, mittelst welcher der Verbrecher selber seine Ueberführung bewerkstelligt hatte.

Es war im Jahre 1816. Beim Sturze Napoleons I. hielt es für die Mitglieder der Familie Bonaparte überaus schwierig, ein Asyl zu finden, wo sie in sicherer Ruhe den Verlust ihrer Kronen, den erloschenen Glanz ihres Namens hätten betrauern können. Für immer aus Frankreich verbannt, verlagten ihnen die verbündeten Monarchen Europas den Aufenthalt in ihren Reichen. Nur im Kirchenstaat und in einigen wenigen Cantonen der Schweiz wurde ihnen unter gewissen Beschränkungen eine Freistadt zugestanden. Aber auch hier wurde jeder ihrer Schritte mit ängstlicher Besorgniß bewacht und die kleine Scholle, auf der sie sich bewegten, von dem Argwohn der Regierungen mit tausend Hindernissen umstellt.

Die Exkönigin Hortense, welcher der Aufenthalt im Kirchenstaat, wegen der Nähe ihres bigotten Cardinal-Stief-Oheims, wenig behagte, hatte unter dem Namen einer Herzogin von St. Leu sich einstweilen in Sizilien nieder gelassen. Von hier wendete sie sich an ihre Cousine, die damalige Großherzogin von Baden, um durch deren Vermittlung beim Kaiser Alexander von Rußland eine Zuflucht im baltischen Gebiet bewilligt zu erhalten. In sicherer Erwartung dieser Vergünstigung reiste sie nach Konstanz ab, mietete dort ein Haus und richtete sich zu einem dauernden Aufenthalt ein. Kaum aber war sie damit zu Stande gekommen, als sie benachrichtigt wurde, daß die verbündeten Monarchen es abgelehnt, ihr die Niederlassung in Baden zu gestatten. Nichtsdestoweniger beschloß die Exkönigin, in Konstanz zu bleiben und nur der Gewalt zu weichen. Zu diesem Aeußersten kam es jedoch nicht; die Verbannete blieb unbehelligt. Sie konnte der Ruhe Europas nicht gefährlich werden.

In ihren glücklichen Tagen hatte die Königin Sorge getragen, sich mit den Mitteln zu versehen, welche, für den Fall eines Umschwungs der politischen Lage, ihr eine sorgenfreie Existenz sichern konnten. Zu diesem Zweck, welchen bekanntlich 40 Jahre später auch ihr weiser Sohn, Napoleon III. nicht unbeachtet gelassen, hatte sie es leicht ausführbar gefunden, Landgüter zu erwerben, Häuser anzukaufen, werthvolle Kunstgegenstände anzuzusammeln und Personen für sich zu interessieren, welche ihre Absichten verstanden und mit Eifer sich bemühten, alle diese Erwerbungen zu erhalten und fruchtbar zu machen.

Auf diese Art gelangte Hortense zu einem großen Vermögen; und wenn dasselbe auch nicht die Höhe jener Schätze erreichte, welche später in gleicher Absicht Louis Philipp und der Gefangene von Sedan aufzuhäufen verstanden hatten, so fand sie sich nach dem Schiffbruch ihrer Familie doch ganz vortreflich sitirt.

Ungefähr sechs Monate mochten seit der Ankunft der Exkönigin in Konstanz verlossen sein, als sie eines ihrer Landgüter veräußerte, für welches der Käufer, ein Herr Bouffon, den Kaufpreis mit 1,480,000 Francs an einem bestimmten Termin in Paris zu bezahlen hatte. Ein alter, dem Hause Bonaparte treu ergebener Diener, Herr de Braz, war neben Herrn von Marmold, dem Haushofmeister Hortensens, diejenige Person, welcher die Besorgung aller wichtigeren Geschäfte derselben, besonders die der Geldangelegenheiten, oblag. Daher wurde Herr de Braz nach Paris gesandt, um von Herrn Bouffon die Summe von 1,480,000 Francs in Empfang zu nehmen. Gleichzeitig wurden ihm von seiner Gebieterin Diamanten im ungefähren Werthe von 200,000 Francs anvertraut, mit

dem Auftrag, dieselben durch einen Pariser Juwelier abschätzen zu lassen.

Herr de Braz ist von dieser Reise niemals zurückgekehrt.

Als sein langes Ausbleiben in Konstanz Besorgniß erregte, schrieb die Exkönigin an Herrn Bouffon nach Paris, welcher ihr so gleich antwortete, daß er an dem bestimmten Tag an Herrn de Braz die schuldige Kaufsumme gezahlt und, so viel er wisse, habe Letzterer am Tage darauf die Rückreise nach Konstanz angetreten.

Durch diese Nachricht im höchsten Grade beunruhigt, sandte Hortense den Herrn von Marmold ab, um sowohl in Paris, als auch auf dem Wege dahin Erkundigungen nach dem Verschwindenen anzustellen. Die erprobte Treue des Herrn de Braz konnte nur den einen Gedanken aufkommen lassen, daß demselben ein Unglück begegnet sei; und in diesem Falle konnte er nur in Paris oder auf der Rückreise nach Konstanz sein Ende gefunden haben. (Fortf. f.)

Land- & Volkswirtschaftliches.

Hopfenbericht.

Mürnberg am 10. Okt. (Original-Marktbericht der Württemberger Hopfenhalle.) Die bei Beginn dieser Woche in Stodung gerathene Zufuhr verurthachte ein lebhafteres Geschäft und brachte eine kleine Preisbesserung hervor, welche namentlich Prima-Sorten zu Gut kam, welche täglich gesucht werden.

Bedeutende gestrige und heutige Zufuhren, wovon letztere sich auf etwa 1200 Ballen beliefen, hatten trotz des großen Bedarfs einen kleinen Preisrückgang bei schleppendem Geschäftsgang zur Folge und konnten nur drei Viertel derselben, welche größtentheils durch nächt hier ankamen, Absatz finden.

Table with 4 columns: Hopfenart, Württ., Prima, Secunda, Preise. Includes entries for Goldauer, dt., Schwesinger, Marktwaare, and dt. Secunda u. geringe.

Obstpreisjettel.

Heilbronn den 9. Okt. (Obstmarkt.) Die Zufuhren betragen ca. 1400 Centner und stellten sich die Preise bei schnellem Absatz auf 3 fl. 24 — 4 fl. 40 kr. per Ctr. Von gebrochenem Obste war ziemlich viel auf dem Markt und fand bei guten Preisen raschen Absatz.

Kartoffelpreis.

Heilbronn den 9. Okt. (Kartoffelmarkt.) Auf heutigem Markte bestanden die Zufuhren in etwa 800 Centnern, in schöner guter Waare und stellten sich die Preise auf 1 fl. 36 kr. bis 1 fl. 48 kr. per Centner. Der Verkauf ging äußerst lebhaft.

Fruchtpreise.

Badnang den 9. Okt. Dinkel 5 fl. 18 kr. Roggen — fl. — kr. Rernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 35 kr.

Gottesdienste

der Pfarodie Badnang am Sonntag den 13. Okt. Vorm. Predigt: Herr Dehan Kalchreuter. Hernach Ordination des Herrn Stadtvikar Lechler. Nachm. Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Niehamer. Filialgottesdienst unterbleibt wegen der Ordination.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 122.

Dienstag den 15. Oktober 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Heilbronn.

Aufforderung zur Wahl der Schöffen für die Civilkammer des Königl. Kreisgerichtshofs.

Die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs für die Kalenderjahre 1873 und 1874 wird am Mittwoch den 30. Oktober d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr,

im Sitzungssaale der Civilkammer stattfinden.

Die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes im Gerichtsprengel werden eingeladen, zu Ausübung ihres Wahlrechts vor der Wahlkommission persönlich zu erscheinen.

Zu wählen sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner; mindestens ein Drittel der Gewählten muß in Heilbronn wohnen. Hierbei werden folgende Vorschriften bekannt gemacht:

I. Wahlberechtigt ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß betreibt, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, oder wer in der angegebenen Weise ein Handelsgewerbe früher betrieben hat; desgleichen wer Procurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht.

II. Nicht wahlberechtigt sind: 1) Solche, denen die bürgerlichen Ehrenrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen oder welche durch einen Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind, sowie die unter polizeiliche Aufsicht Gestellten; 2) Diejenigen, gegen welche das Gantverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben.

III. Wählbar sind die zu I. erwähnten Personen. Es sind aber auch noch die nachstehenden allgemeinen Voraussetzungen der Zulassbarkeit zum Schöffentamt erforderlich:

- 1) Der zu Wählende muß württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine direkte Staatssteuer bezahlen. 2) Nicht wählbar sind die unter II. Aufgeführten, sowie 3) Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seither die verfürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlassvertrags befriedigt worden sind; 4) Diejenigen, welche Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben; 5) Die unter Pflegschaft Stehenden; 6) Dienstboten; 7) Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube, Stumme oder durch geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untauglich sind.

IV. Die Wähler können nur in Person wählen; jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß. In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersatzmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden.

V. Die Berufung zu dem Amte eines Schöffen können ablehnen: 1) Diejenigen, welche zur Zeit der Wahl das 65ste Lebensjahr zurückgelegt haben; 2) Mitglieder der Ständeversammlung; 3) Diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als Schöffen oder Gerichtszengen Dienste geleistet haben; 4) Die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte.

Wer aus diesen Gründen von der Verpflichtung zum Schöffentamt befreit zu werden wünscht, hat sein diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag in der Kanzlei des Kreisgerichtshofs mündlich oder schriftlich unter Vorweisung der etwa nöthigen Nachweise anzuzeigen. Den 7. Oktober 1872.

Direktor des K. Kreisgerichtshofs: Huber.

Oberamt Badnang, betr. das Flach- und Sanddörren in Backöfen.

Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß häufig Backöfen zum Flach- und Sanddörren benützt werden, ohne daß zuvor die hierzu erforderliche Erlaubniß eingeholt worden ist, so werden nachstehende Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

- I. Das Flach- und Sanddörren in Backöfen ist bei einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haft bis zu 14 Tagen verboten. II. Von diesem Verbot kann nur bei Backöfen, die im Freien stehen, Dispensation ertheilt werden, und zwar insbesondere 1) bei Backöfen, welche für sich oder in Verbindung mit einer Waschküche oder ähnlichem in einem besondern Gebäude sind, das steinerne Umfassungswände, volle Läden und Thüren, eine wohl verpöppelte oder geschlierte Decke und ein Ziegeldach hat, vorausgesetzt, daß das Gebäude von andern Gebäuden mit feuerfester Bedachung mindestens 20', mit weicher Bedachung von Stroh, Schindel etc. mindestens 50' entfernt steht; 2) bei allen andern Backöfen, wenn der Backofen, bezw. das Gebäude, in dem er sich befindet, von andern Gebäuden nach dem zu §. 1 bezeichneten Unterschied mindestens 40' bezw. 100' absteht. III. Bei Backöfen, die in Wohngebäude ein- oder an solche angebaut sind, darf eine Dispensation unbedingt nicht ertheilt werden. IV. Die Dispensation wird stets nur widerrüflich ertheilt. V. Gesuche um Dispensation sind dem Oberamt vorzulegen, nachdem zuvor die beteiligten Nachbarn, die Ortsfeuerchau und der Gemeinderath gehört worden ist. Auch ist denselben in allen nicht unzweifelhaften Fällen ein ordnungsmäßiger Situationsplan anzuschließen.

Die Ortsvorsteher und Ortsfeuerhauer haben hienach sich zu achten, und die Einhaltung des Verbots des Dörrens von Flachs und Hanf in den Backöfen ohne Erlaubnis zu überwachen. Backnang, den 11. Okt. 1872.

K. Oberamt. Dreßler.

Oberamt Backnang. An die Gemeindebehörden, betr. die Aufstellung von Gemeinde-Baumwärttern.

Die Gemeinderäthe haben binnen 14 Tagen anzugeben:

- 1) in welchen Gemeinden derzeit Gemeinde-Baumwärtter aufgestellt sind und mit welchem Gehalt? 2) ob in den einzelnen Gemeinden sich ein Bedürfnis zu Aufstellung von solchen Gemeinde-Baumwärttern kund gibt und ob junge Leute vorhanden sind, welche sich mit Unterstützung des Staats und des landwirthschaftl. Vereins für diesen Zweig in dem Obstbaulehrkurs in Hohenheim auszubilden geneigt wären?

Ueber den Werth eines solchen Sachverständigen für die rationelle Pflege der Obstplantagen herrscht nur Eine Stimme und wenn nur die Bedeutung eines solchen Mannes für die Straßenbaumanlagen und seine Mitwirkung beim vorschriftsmäßigen Ausfällen dieser Bäume in Anschlag genommen wird, so würde sich schon aus diesem einzigen Grunde seine Aufstellung verlohnen.

Man erwartet von den Gemeinderäthen deshalb die sorgfältigste Erwägung dieses Gegenstandes namentlich in den größeren obstbau-treibenden Gemeinden.

Backnang den 14. Oktober 1872.

K. Oberamt. Dreßler.

Revier Murrhardt. Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 23. d. M., von Morgens 10 Uhr an in der Krone zu Jornsbad aus dem Hornberg: 58 Nm. Buchen, 732 Nm. tannen Brennholz und 28 Nm. weißtannene Ninde.

Reichenberg den 9. Okt. 1872.

K. Forstamt. Beckner.

Backnang. Verkauf einer Scheuer.

Die Michael Wolf'sche Kinder-Pflege des Gemeinderaths Leopold dahier verkauft am nächsten

Donnerstag den 17. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im einmaligen öffentlichen Aufstreich:

110 Mth. eine thurnige Scheuer in der Kesselgasse, neben Hermann Schweinle und Ludwig Zwinf,

B. B. M. 950 fl., angekauft um 1050 fl. wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 12. Okt. 1872.

Rathschreiber Krauth.

Backnang. Wiese- u. Gemüsegarten-Verpachtung.

Die städtische Wiese im Benzwasen, Parz. Nr. 2937 und 2338 2 Mrg. 23 1/2 Mth. seit her von Kaufmann A. Winter in Pacht, ist durch den Tod desselben zurückgefallen, ebenso Parz. Nr. 11 12, 6 Mth. Gemüsegarten im Koppenberg, neben dem Weg und Grünbaum-wirth Bischof, seither von Wittwe Fellmeth in Pacht.

Diese beiden Stücke werden am nächsten Mittwoch den 16. d. M.,

Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus neu verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. Okt. 1872.

Stadtpfleger Springer.

Druck. Zugelaufener Hund. Letzten Samstag ist mit ein schwarze

Spitzerhund mit zwei weißen Vorderbeinen zugekauft; der rechtmäßige Eigentümer kann ihn bei mir innerhalb 8 Tagen gegen Erleg der Einrückungsgebühr und der Fütterungskosten abholen.

Johannes Nidel.

Oberbrüden. Schaafwaide-Verpachtung.

Die Schaafwaide der Teilgemeinde Nottmannsberg, welche 125 Stück Schafe ernährt, wird am

Montag den 28. Okt. d. J., als am Feiertag Simon und Judas, Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause auf die Zeit von Martini 1872 bis Ambrosi 1873 im Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber - diefalls unbekannt mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen - freundlich eingeladen werden.

Den 15. Okt. 1872.

Schultheiß, nant. Müller.

Backnang. Strickarbeiten

werden fortwährend aus dem Hause abgegeben bei

A. Isenhamm & Cie.

Landwirthschaftlicher Verein. Rigaer Leinsamen.

Diejenigen Landwirth, welche noch für das nächste Jahr Original-Rigaer Säelein zu beziehen wünschen, müssen ihren Bedarf unfehlbar in den nächsten 2 Tagen bei dem Unterzeichneten anmelden, indem sich die Bestellung in Riga nicht länger mehr hinauschieben läßt.

Backnang den 14. Okt. 1872.

Der Vorstand Dreßler.

Die Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei Schornreuth-Flavensburg

empfehlte sich zum Spinnen von Flachs, Hanf & Abwerg im Lohu, der Schneller 4 Kreuzer, und sichert reelle Bedienung zu.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten:

- J. G. Winter in Backnang. A. Breitenbach & Cie. in Winnenden. Friedrich Holz in Redarrens.

Backnang. Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft aus freier Hand sein

zweistöckiges Wohnhaus mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Küchen-kammern, Keller, Stall und Dunglege und ladet Liebhaber zur Einsichtnahme und Abschließung eines Kaufvertrags ein.

Wilhelm Weeber.

Am Samstag kam der Bötin von Oppenweiler bis zu Herrn Speidels Mühle ein

brauner Schirm

mit von Perlmutter eingelegtem Griff abhanden, welcher bei Kaufmann Weismann abgegeben werden wolle.

Backnang. Gefundener Schirm.

Am letzten Samstag habe ich in der Nähe der Sulzbacher Brücke hier einen Schirm gefunden; der Eigentümer kann ihn innerhalb 8 Tagen bei mir abholen.

Postbote Fösch von Oberbrüden.

Backnang. Ein fleißiges, braves Mädchen, das auch Liebe zu Kindern hat, sucht auf Martini

Frau Postmeister Haag.

Evangelisches Sonntagsblatt.

Herausgegeben von Pfarrer Feld in Stuttgart.

Die Agentur dieses beliebten Volksblatts habe ich für Backnang und die nächstliegenden Filialorte vom 1. Oktober 1872 an übernommen und kann dasselbe fortan durch mich bezogen werden.

Zur Empfehlung des Blattes, das neben Erbaulichem und Erzählendem, alle Erscheinungen unserer Zeit auf politischem, religiösem und socialem Gebiete nach dem Wort Gottes beleuchtet, und Vielen in unserer bedeutungs- und entscheidungsvollen Zeit ein Führer und Leiter werden kann und soll, mag auch das dienen, daß es bereits in 40,500 Exemplaren verbreitet ist und sich immer weiter ausbreitet.

Der Jahrgang kostet 52 Kreuzer und wird je auf 1 Vierteljahr abonniert mit 13 fr., die entweder voraus, oder nach Ablauf desselben, oder per Blatt à 1 Kreuzer bezahlt werden. Wer vor Ablauf des Quartals nicht abbestellt, wird als fortlesend angenommen. Je nach dem Wunsch der Leser wird ihnen dasselbe Samstag hier ins Haus geschickt, oder kann es, was bei den Filialisten nöthig ist, von Samstag an bei mir im Haus abgeholt werden.

Louis Höchel, sen.

Backnang.

Branntweineempfehlung.

Durch Uebernahme eines Commissions-Lagers offerire ich nachstehende Branntweine und Liqueure zu folgenden Preisen. Besonders mache ich die Herren Wirth in Stadt und Umgegend darauf aufmerksam, daß sämtliche Sorten am Fasse versucht werden können.

Table with 2 columns: Beverage name and price per liter. Includes Fruchtbrenntwein, bei Abnahme von Faßweis, Tresterbranntwein, Zwetschgenbranntwein, Kirchengeweiß, Heidelbeergeweiß, and Sämtliche Liqueure.

Conditor G. Gebhardt.



Geehrte Landwirthe!

Die Vortheile der Maschinen-garne gegenüber dem Handgespinnne geben zum Spinnenlassen im Lohne allseitig Veranlassung. Ueberzeugt von der Leistungsfähigkeit, Reelität und Billigkeit der berühmten mechanischen

Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei Schreßheim

bei Dillingen a/D. Station: Offingen. Linie: Ulm-Augsburg erlauben wir unterzeichnete Vertreter und zur Uebernahme und Beförderung von Rohstoffen zum Spinnen, Weben, Bleichen, Färben und Zwirnen bestens zu empfehlen. Gegenwärtig erfolgt die Gespinnst-Ablieferung am schnellsten, daher um ungesäumte Zustellungen der Rohstoffe freundlichst ersuchen.

Zu näherer Auskunft sind gerne bereit die Fabriks-Agenten:

- G. Werner, Althütte. Gustav Buch, Sulzbach. C. Benzel, Großörlach. Chr. Müller, Kleinaspach. J. F. Eckstein, Schwaibheim.

Liverpool & London & Globe. Versicherungsgesellschaft.

Segründet 1836.

Barvorhandenes Garantie-Capital: 42 Millionen Gulden.

Zur Entgegennahme von Feuerversicherungen zu billigen, festen Prämien hält sich für obige, reichsundire und ceulante Gesellschaft bestens empfohlen

Der Agent:

Louis Enslin in Backnang.

Verlorene Cylinderuhr.

Am Freitag Abend ging von Backnang bis Oppenweiler eine Cylinderuhr mit Uebergehäuse und stählerner Kette verloren; der Finder wolle solche gegen gute Belohnung abgeben bei Schultheiß Scharpf in Oppenweiler.

Stuttgart.

Einem Schlossermeister, Zeugschmied,

Mechaniker oder Messerschmied auf dem Lande kann ein leicht herzustellender Artikel in Arbeit gegeben werden, der ihn zu Hause längere Zeit beschäftigt.

Schriftliche Anträge nimmt entgegen

G. Weiswenger, Königsstraße 49, Stuttgart.

Backnang.

Ein ordentlicher

Viehknecht,

der auch mit Pferden umgehen kann, findet bis Weihnachten eine Stelle bei Mühlebesitzer Speidel.

In J. Heuberger's Verlag in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, Ludwigsburg in A. Neubert's Buchhandlung:

Der glückliche Mensch,

oder die Kunst Flug, anständig und fröhlich zu leben.

Von D. v. Brause.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.

8° br. Preis 1 fl. 12 kr. rh.

Inhalt: I. Die Kunst, Flug zu leben. 1. Klugheitsregeln für den Umgang mit sich selbst. 2. Klugheitsregeln für den Umgang mit Menschen überhaupt. 3. Klugheitsregeln für den Umgang mit Menschen von besonderer Gemüthsart. II. Die Kunst anständig zu leben. a. Anstand im Neutern. b. Anstand im Umgange mit Menschen in Beziehung auf Geschlecht, Stand und Alter. c. Anstand in allen Fällen des geselligen Lebens. III. Die Kunst fröhlich zu leben. 1. Gaben des Frohsinns für Tafel- und Spielgesellschaften. 2. Gaben des Frohsinns für häusliche Feste. 3. Gaben des Frohsinns für Liebe und Freundschaft.

Anhang. Ehe-Brevier. Ein Strauß vom Felde der Lebensweisheit für den Altar des Hauses.

Backnang.

Ein ordentlicher

Knecht

zu 6 Stück Vieh wird gesucht auf Weihnachten, sowie eine

Magd

auf Martini gegen guten Lohn. Zu erfragen bei Wagner De d.

Nahtbücher

empfehlte die Druckerei des Murrthalbotes

**Allgemeine Nachrichten.**

\* Das Regierungsblatt vom 12. Oktober enthält die neue allgemeine Bauordnung; sie tritt vom 1. Januar 1873 an in Kraft.

\* Mit kommendem November beginnen die landwirtschaftlichen Winterschulen in Ravensburg u. Heilbronn wieder ihren ordentlichen Unterricht unter derselben Leitung wie bisher und an der Hand eines zweijährigen Lehrplans. Ganz nach gleichem System werden 2 weitere Schulen in G. A. L. u. in Ulm (Letztere mit dem Sitz auf dem benachbarten Stiftungsgute Böfingen) eröffnet werden, und reißt sich dieser als fünfte Anstalt die bisher selbstständig betriebene, nur je auf einen Winter bemessene Schule in Reutlingen an, welche mit Anschluß an den 2jährigen Lehrplan künftig ebenfalls in Staatsaufsicht übergeht. Was die Schulen in Ravensburg und Heilbronn betrifft, so kommt daselbst im bevorstehenden Winter die 2. Abtheilung des Lehrplans in Anwendung, wogegen in Hall, Reutlingen u. in Ulm mit der 1. Abtheilung begonnen wird. In beiden Kurien finden vom Leichteren zum Schwereren aufsteigend sowohl die Schulfächer und die entsprechenden naturfundiichen und mathematischen Fächer, als die Theorie und Praxis der Landwirtschaft ihre Vertretung. Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt wöchentlich 36. Die Aufzunehmenden müssen lesen, schreiben und rechnen können, auch die Fähigkeit besitzen, populäre landwirtschaftliche Vorträge gehörig aufzufassen. Gesuche um Aufnahme sind bis zum 25. Oktober je an die betreffenden Schulkommissionen zu richten und zwar unter Beischluß eines Taufzeichens, eines Zeugnisses über den bisherigen Schulbesuch, sowie eines Zeugnisses des Gemeinderaths über das Prädikat und über die Einwilligung des Vaters oder Pflegers zum Vorhaben des Sohnes. Der Termin zur Vorprüfung wird den Bewerbern besonders bekannt gegeben werden. Die am ersten Kurs beteiligten Schüler bedürfen für den Eintritt in den zweiten Kurs keiner Aufnahmeprüfung und genügt eine einfache diesfällige Anzeige bei der Schulkommission. Soweit der Raum es gestattet, können zum zweiten Kurs auch solche Jünglinge zugelassen werden, welche den ersten Kurs nicht mitmachten, aber über den anderwärts erworbenen Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse in der Mathematik und Naturkunde durch eine zu erstehende Vorprüfung sich auszuweisen im Stande sind. Bewerber dieser Kategorie haben ihre Meldungen ganz in der gleichen Weise und auf denselben Termin bei der Schulkommission einzureichen, wie es oben vorgeschrieben ist. Von den Bewerbern werden stets diejenigen in erster Linie berücksichtigt, welche Bezirken angehören, deren Amtskorporationen zu den Schulkosten Beiträge leisten.

**Tagesereignisse.**

**Deutschland.**

\* Die Gemeinde D. P. L. S. b. o. h. m. bei Witten hatte dieses Jahr einen Obst-Ertrag von ca. 9000 Eimer. Da hieraus durchschnittlich 1 fl. 42 kr. per Eimer Erlös wurden, so kam eine Gesamtsumme von rund 15,300 fl. in Einnahme.

\* Werkmeister Bälz von Vietigheim, der Abgeordnete des Bezirks Vietigheim, ist in den letzten Tagen von seiner Vaterstadt nach

Stuttgart gezogen, wo er Direktor der allgemeinen Baugesellschaft daselbst wurde. Es wurde ihm eine schöne Abschiedsfeier bereitet, an der sich alle Stände beteiligten.

\* Die am vorigen Donnerstag und Freitag stattgefundene Wahl eines Landtagsabgeordneten für die Stadt Stuttgart ist resultatlos geblieben, weil nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten, d. h. 754 zu wenig abgestimmt haben; es ist deshalb auf den 16. d. M. Ergänzungswahl bestellt.

\* Das Ulmer Tagbl. behandelt in einem „Eingefendet“ eine interessante Frage: Die von dem Stuttgarter Gewerbeverein angeregte Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten, die in der Osterwoche des kommenden Jahres veranstaltet werden soll. Im Ulmer Gewerbeverein war man bei Besprechung dieser Frage darüber einig, daß die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten als eines der besten Mittel bezeichnet werden könne, einen tüchtigen Arbeiterstand heranzubilden und daß die damit zu verbindende Konkurrenz vom wohlthätigsten Einfluß auf das Streben der Lehrlinge nach weiterer Ausbildung und Verbesserung sein müsse; es wurde daher beschlossen, unter allen Umständen nächstes Frühjahr eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten zu veranstalten. Für die Beschickung der Landes-Ausstellung entschied man sich in der Erwägung, daß die Zusammenstellung der Lehrlingsarbeiten aus sämtlichen Bezirken des Landes von nicht zu unterschätzender Bedeutung sei; man werde den Ulmer Lehrlingen den Besuch der Stuttgarter Ausstellung nach Möglichkeit erleichtern und es sei für den einzelnen immerhin ehrenvoller, auf einer Landesausstellung als auf einer Lokal-Ausstellung den Sieg davon zu tragen. Man entschied sich endlich dafür, neben der Beschickung der Landes-Ausstellung an einem vorbeigehenden Sonntag auch eine Lokal-Ausstellung zu veranstalten, um den Lehrlingen und deren Angehörigen wie den Meistern und dem größeren Publikum Gelegenheit zu geben, die Leistungen der Lehrlinge Ulms in vergleichender Uebersicht kennen zu lernen.

\* Die zum 8. Inf.-Regiment, Garnison Straßburg, bestimmten diesjährigen Rekruten aus den Oberämtern Ehlingen, Kirchheim u. T., Nürtingen, Urach, Ehingen, Blaubeuren, Laupheim u. Mönningen, zusammen ca. 600 Mann, werden am 5. November in Ehlingen zusammengezogen, dort auf Dach u. Fach einquartiert und am 6. November in der Frühe mit der Eisenbahn in ihren Garnisons-Ort befördert.

**Frankreich.**

Paris den 10. Okt. Großes Aufsehen macht die Nachricht, die sich heute verbreitet, daß der Prinz Napoleon sich in Cergay bei Rouher aufhalte und sogar nach Paris zu kommen beabsichtige.

Paris den 11. Okt. In der Bernanzenkommission theilte heute Thiers mit, daß er, gestützt auf die den Sturz des zweiten Kaiserreichs ansprechenden Beschlüsse der Nationalversammlung, den Prinzen Napoleon aus Frankreich ausweisen lassen werde, weil derselbe ohne Genehmigung des Ministerraths ins Land gekommen. Der Befehl soll unverzüglich vollzogen werden.

Paris den 12. Okt. Agence Havas meldet: Prinz Napoleon weigerte sich, Frankreich zu verlassen. Der Befehl wird ihm morgen neuerdings angekündigt; falls er demselben

bis Sonntag nicht Folge gegeben, wird Gewalt angewandt.

Paris den 12. Okt. Es heißt, daß Prinz Napoleon, welcher sich zuerst geweigert hat, dem Ausweisungsbefehl zu gehorchen, sich entschlossen habe, noch heute abzureisen.

**Spanien.**

\* Ueber ein weiteres Attentat auf den König von Spanien berichtet die Iberia folgendes: Zwei hinter den Statuen des Orientplatzes versteckte Männer schleuderten einen großen Stein in den königlichen Wagen, mit der Absicht, den Monarchen zu tödnen. Der Stein fiel zu den Füßen des Königs nieder, die Verbrecher entflohen und wurden vergeblich verfolgt. Das Attentat wurde unter dem Ruf: „Es lebe die Republik!“ verübt. Zugleich wurde in den Cortes ein republikanischer Antrag bei der Adressdebatte eingebracht. Der König wird darin zur freiwilligen Abdankung aufgefordert und ihm dafür die Achtung der Lebenden und der ewige Beifall künftiger Geschlechter in Aussicht gestellt. Unterzeichner dieses wunderlichen Antrages sind die Abgeordneten Garrido, Castelar, Salmeron u. s. w.

**Nordamerika.**

\* Die Frage, ob Grant oder Greeley Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika werden wird, ist nach dem Ausfall der Wahlen in den Einzelstaaten, wie er in den letzten Tagen telegraphisch gemeldet wurde, so gut wie entschieden. Namentlich die Wahl in Pennsylvania fällt zu Grants Gunsten schwer ins Gewicht.

**Asien.**

\* Die Hungersnoth in Persien hat dem „Maoras Albenäum“ zufolge in der Persischen Hauptstadt allein 100,000 Seelen (Männer, Frauen und Kinder) hinweggerafft. Im ganzen Lande sind, wie verlautet, nicht weniger als 3 Mill. Menschen der Hungersnoth und Pestilenz zum Opfer gefallen.

\* Wie der „Calcutta-Englischman“ schreibt, wurden in Indien während der ersten Hälfte des laufenden Jahres 1404 wilde Thiere in den Centralprovinzen auf Kosten der Regierung getödtet, für welche die von der Regierung gezahlten Prämien die Summe von 12,596 Rupien betragen. Die getödteten Thiere bestanden aus 194 Tigern, 464 Panther und Leoparden, 256 Bären, 254 Wölfen und 236 Hyänen.

**Land- & Volkswirtschaftliches.**

**Weinpreise.**

Besigheim den 11. Okt. Frühgewächs 100 Eimer. Preis 27—30 fl. per Hektoliter (= ca. 1/3 Eimer).

Dürrenzimmern den 11. Okt. Schwarzes Gewächs 25—26 fl. pr. Hekt.

**Fruchtpreise.**

Winnenden den 10. Okt. Kernen 7 fl. 27 kr. Dinkel 5 fl. 23 kr. Haber 3 fl. 43 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 24 kr. Mischling — fl. — kr., Roggen 2 fl. — kr. Ackerbohnen 1 fl. 36 kr., Weizen 2 fl. 36 kr. Linjen — fl. — kr. Welschkorn 1 fl. 48 kr., Wicken — fl. — kr., Kartoffeln 44 kr. 1 Pfd. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 9 kr. 1 Str. Heu — fl. — kr. Erbsen — fl. — kr.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 123.

Donnerstag den 17. Oktober 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: in der Stadt Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

## Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsfachen.

In nachgenannter Gantsfache werden die Schulden-Liquidation und die gefällig damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefällige 15tägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Israel Schäfer, Schönfärber in Murrhardt,

Montag den 23. Dezbr. 1872,  
Vormittags 8 Uhr,  
Rathhaus in Murrhardt.

Den 8. Oktbr. 1872.

Oberamtsrichter  
Clemens.

Heilbronn.

## Weinlese.



Der Beginn der allgemeinen Weinlese ist auf  
Mittwoch den 16.  
d. Mts.

Das Erzeugniß wird 1200 Hektoliter betragen und die Qualität dem 1870er gleich kommen.

Den 14. Okt. 1872.

Stadtschultheiß  
Singer.

Badnang.

## Verkauf von Gebäuden und Gütern.

Aus der Verlassenschaftsmasse des kürzlich verstorbenen Oberamtschirarzts Speidel dahier kommt am nächsten

Samstag den 19. d. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:



14,6 Rth., Nro. 340, ein 2stöckiges Wohnhaus, mit einer Wohnung und Stallung unter einem Dach und einem gewölbten Keller, theilweise unter dem Wohnhause Nro. 341 in der Spaltgasse, neben Gemeinderath Lehmann und Louise Remshardt, B. B. A. 3000 fl.,

Die Hälfte von 7,4 Rth., Nro. 341, einem zweistöckigen Wohnhaus in der Spaltgasse, neben sich selbst und Schreiner Müller, 4 1/2 Mrg. 37,8 Rth. willkürlich gebaute Acker in der Catharinen-Platzir, am Herrschaftswald und neben den Anstößern, mit einer darauf stehenden Fallhütte, B. B. A. 250 fl.,

1/2 Mrg. 14,7 Rth. Garten am Koppenberg, neben Apotheker Genwein und Rothgerber Armbruster, 34,2 Rth. Gemüsegarten am Zwischenacker, neben Dreher Föll und Fabrikant Adolff,

1/2 Mrg. 1,7 Rth. Acker im Eeehoffeld, neben Adam Wolf von Reichenbach und Gottl. Brode von Reichenbach, 2 Mrg. 17,0 Rth. Wiesen in Mühlwiesen, neben dem Währ und Gemeinderath Käß,

1 1/2 Mrg. 35,8 Rth. Wiese am Ederbach, neben dem Weg beiderseits, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 15. Oktober 1872.

Rathschreiber  
Krauth.

Badnang.

## Verkauf eines Wohnhauses.

Dem Vater Jakob Kienzle in Unterstönthal wird im Wege der Pfändvollstreckung am

Mittwoch den 6. Novbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:



Die Hälfte an: 13,7 Rth., Nro. 1, einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Stallung unter einem Dach mit einem Keller unten im Weiler Unterschönthal, neben Gottlieb Schwarz und Jakob Schlichenmaier,

B. B. A. 400 fl., gerichtlicher Aufschlag 200 fl., wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 16. Oktober 1872.

Rathschreiber  
Krauth.

Oberstönfeld.

## Herbst-Anzeige.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier nächsten Donnerstag. Das Erzeugniß wird ca. 1500 Hektoliter betragen. Die Weinberge klieben von jedem schädlichen Einfluß verschont, so daß ein gutes Erzeugniß zu hoffen ist. Der schon ziemlich bekannte, heuer vorzüglich gerathene Portugieser der Gemeinde (ca. 4 Hektoliter) kommt nächsten

Freitag den 18. Oktbr.,

Mittags 12 Uhr,

nachdem die Lese Tags zuvor stattgefunden hat, zum Verkauf. Zuführer können hier geeicht werden

Die Herren Weinkäufer ladet freundlichst ein  
Den 14. Okt. 1872

Ortsvorsteher  
Pantle.

Oberbrüden.

## Schafwaide-Verpachtung.

Die Schafwaide der Pfarrei Rottmannsberg, welche 125 Stück Schafe ernährt, wird am

Montag den 28. Oktbr. d. J.,

als am Feiertag Simon und Judas,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause auf die Zeit von Martini 1872 bis Ambrosi 1873 im Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber — diesseits bekannte mit obrigkeitlichen Prädikats- und Ver-